



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 22.06.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 27. Juni 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2023

2. 23-A-77-0002

ANLAGE

Potenzialanalyse zur Reduktion der THG-Emissionen und aktueller Stand der kommunalen Wärmeplanung für Wiesbaden

- Beschluss Nr. 4 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 24.01.2023 -
- Informationen des Umweltamtes und von ESWE Versorgung zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung für Wiesbaden -

3. 23-V-36-0003

ANLAGE - DL 09/23-11

Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden im vierten Quartal 2022 vom 01. Dezember 2022

- Beschluss Nr. 52 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023 -

4. 23-F-69-0024

ANLAGE

Katzenschutzverordnung

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

- Beschluss Nr. 41 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023 -

5. 23-F-63-0052

ANLAGE

Energiegenossenschaften fördern

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 -

- Beschluss Nr. 40 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023 -

6. 23-F-63-0080

Lichtverschmutzung und Energieverbrauch begrenzen durch verantwortungsvolle Lichtplanung

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 21.06.2023 -

Die schädlichen Auswirkungen von Lichtverschmutzung auf Menschen, Tiere und Pflanzen wurden in diesem Ausschuss mehrfach thematisiert, so z. B. durch den Bericht der Fachverwaltung „Künstliche Beleuchtung - Auswirkung und Management“ in der Ausschusssitzung am 15.03.2022. Zuletzt wurde in der Sitzung am 02.05.2023 der Magistratsbericht vom 31.03.2023 zur SV 22-F-63-0101 zur Kenntnis genommen.

Auch über wiesbaden.de sind umfangreiche Informationen abrufbar ebenso wie Maßnahmenvorschläge zur Verringerung von Lichtverschmutzung.

Das neue Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) fordert unter § 4: „Über § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus sollen Lichtemissionen grundsätzlich vermieden werden, um den ungestörten Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen tag- und nachaktiver Arten zu unterstützen“. § 35 des neuen HeNatG beinhaltet ergänzende Ausführungen zu u. a. vermeidbaren Beleuchtungen, Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen an Straßen, Wegen und Plätzen, Himmelsstrahlern, beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich und Beleuchtung von Fassaden.

Die Stadt Wiesbaden ist vor diesem Hintergrund gefordert, eine verantwortungsvolle Lichtplanung zu betreiben und Lichtverschmutzung sowie unnötigen Energieverbrauch wo immer möglich zu begrenzen bzw. zu verringern.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Rahmen einer verantwortungsvollen Lichtplanung

1. Insekten und andere durch Lichtverschmutzung bedrohte Arten insbesondere in derzeit wenig oder gar nicht beleuchteten Grünbereichen zu schützen und dafür auf neue oder zusätzliche Kunstlichtquellen in Parkanlagen und im Außenbereich zu verzichten, wo keine Sicherheitsaspekte oder Verkehrssicherungspflichten dagegen sprechen. Alternative Wegeverbindungen mit bereits vorhandener Beleuchtung sind im Bedarfsfall aufzuzeigen.
2. bei unverzichtbaren Beleuchtungen sowie beim Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unter Berücksichtigung der relevanten Sicherheitsanforderungen eine Minimierung der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauchs anzustreben und hierfür Lichtstärke, zielgerichtete Beleuchtung, Zeitfenster, Bedarfsgerechtigkeit und Farbtemperatur entsprechend zu optimieren.
3. die Lichthinweise der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz als Grundlage zur Beurteilung und Minderung von Lichteinwirkungen durch künstliche Lichtquellen heranzuziehen.

7. 23-F-10-0007

Klimaschutzmaßnahmen in der LHW

- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.06.2023 -

Der letzte Klimaschutzcontrolling- & Klimabilanzbericht (Berichtszeitraum 2017 bis Sommer 2018) der Landeshauptstadt wurde 2019 veröffentlicht. Was allerdings die Kosten der einzelnen Projekte betrifft, so wird man in dieser sogenannten Bilanz nicht fündig. So blieb offen, was seitdem passiert ist und umgesetzt wurde und mit welchen Kosten diese Maßnahmen für die LHW zu Buche schlagen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie wolle beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten, zu berichten, welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen die LHW in den letzten vier Jahren umgesetzt hat und was für die nächsten Jahre geplant ist. Dies auch unter dem Gesichtspunkt des konkreten Nutzens (CO₂-Einsparung) und der Kosten.

Folgende Fragen sollen in dem Bericht mindestens beantwortet werden:

1. Mit welchen Gesamtkosten für Klimaschutzmaßnahmen wird für den Haushalt 2024 und 2025 jeweils geplant?
2. Wie hoch lagen die Gesamtkosten der Klimaschutzmaßnahmen der LHW in den letzten vier Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
3. Welche konkreten CO₂-Einsparungen wurden durch die Klimaschutzmaßnahmen bislang erreicht? (Bitte das Berechnungsmodell offenlegen)
4. Welche konkreten CO₂-Einsparungen werden durch die Klimaschutzmaßnahmen in den nächsten 2 Jahren erwartet? (Bitte das Berechnungsmodell offenlegen)
5. Wie stellen sich die Gesamtkosten nach Projektkosten und Personalkosten dar? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

6. Wie hoch liegen die Kosten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos bislang und mit welchen Kosten ist noch zu rechnen?
7. Wie und wann wird eine Zielerreichung evaluiert?

8. 23-F-63-0078

Ultrafeinstaub messen

- Antrag der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 20.06.2023 -

Messungen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt, und Geologie (HLNUG) haben ergeben, dass der Frankfurter Flughafen eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel (UFP) ist.¹ Diese stehen im Verdacht, gesundheitsgefährdend zu sein.²

Daher wurde in Mainz-Hechtsheim eine Messstation für UFP eingerichtet.

Der Osten Wiesbadens liegt unter den Abflugrouten des Frankfurter Flughafens in Richtung Norden, bei deren Betrieb deutlich mehr Schadstoffen ausgestoßen werden, als bei der Landung. Zusätzlich belastend wirkt auch die nördliche Anflugroute an den Flughafen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich nicht nur in der Einfugschneise des Frankfurter Flughafens, auch der Erbenheimer Militärflughafen produziert UFP, was ebenfalls Wiesbadens Osten beeinträchtigen könnte.

Um eine Gesundheitsgefährdung und einen irreversiblen Schaden für Umwelt und Mensch auszuschließen, sollte im Bereich des Erbenheimer Militärflughafens ebenfalls eine Messstation errichtet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) mit dem HLNUG zu klären, ob ein Bedarf an Messstationen in Wiesbaden (mit Hinblick auf die nördliche Anflugroute) gesehen wird.
- 2) sofern ein Bedarf gesehen wird, zu veranlassen, dass, in Zusammenarbeit mit dem HLNUG und dem Umweltamt Wiesbaden, im Wiesbadener Osten unter der Einfugschneise des Airfield Erbenheim und des Frankfurter Flughafens eine Ultra-Feinstaub-Messstation errichtet wird.

9. 23-F-63-0062

ANLAGE

Städtische Flächen entsiegeln und artenreich begrünen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Die Linke vom 26.04.2023 -
- Beschluss Nr. 36 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023 -

¹ [Verschmutzt der Frankfurter Flughafen die Mainzer Luft? - SWR Aktuell](#)

² [Health Effects of Ultrafine Particles | Umweltbundesamt](#)

10. 23-F-16-0008

ANLAGE

Entsorgung von Bioabfällen

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 26.04.2023 -
- Beschluss Nr. 37 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 02.05.2023 -

11. 22-F-63-0094

ANLAGE

Hitzeaktionsplan Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 18.10.2022 -
- Beschluss Nr. 120 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -
- Aktueller Sachstand -

12. 22-F-63-0069

ANLAGE

Trinkwasserversorgung in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022 -
- Beschluss Nr. 91 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13.09.2022 -
- Aktueller Sachstand -

13. 23-F-69-0046

Fernwärme

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Fernwärme ist eine klimaschonende Alternative zu Heizöl und Erdgas. Das ESWE-Fernwärmenetz versorgt nach eigenen Angaben bereits einige Teile von Wiesbaden. Damit die ambitionierten Klimaziele von Wiesbaden erreicht werden, sollte die Stadt ein großes Interesse an einem großflächigen Ausbau des Fernwärmenetzes haben und möglichst viele Häuser an das Netz anschließen. Gleichzeitig ist mit hohen Kosten für die Eigentümer und Mieter der anzuschließenden Häuser zu rechnen, weshalb für die Akzeptanz auch geworben werden muss.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die konkreten Umsetzungsschritte des Fernwärmeausbaus in den nächsten 10 Jahren in Wiesbaden zu berichten.
 - a. Wie sieht der Zeitplan des Ausbaus für die einzelnen Quartiere aus?
 - b. Was kostet ein einzelner Hausanschluss an das Fernwärmenetz?
 - c. Ist eine Anpassung der Reihenfolge des Ausbaus an die Nachfrage seitens der betroffenen Bewohner denkbar?
2. zu berichten, ob bei Neubauprojekten im vorgesehenen Gebiet grundsätzlich ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung unabhängig vom jeweiligen Wärmebedarf der Gebäude verbindlich vorgeschrieben wird?

3. zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine finanzielle Beteiligung der Eigentümer am Hausanschluss vorgesehen ist und ob bei einer entsprechenden Beteiligung ein sofortiger Anschluss möglich ist.
4. zu berichten, aus welchen Gründen ein Anschluss vereinzelter Häuser an das Fernwärmenetz nicht möglich ist, obwohl die Fernwärmeleitungen in unmittelbarer Nähe bereits verlegt wurden.

14. 23-F-02-0003

Zielkonflikt zwischen Förderung der E-Mobilität und dem Erhalt unversehrter Vorgärten

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Schon bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent sinken¹. Elektrofahrzeuge leisten einen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Als Hindernis für den Umstieg auf ein Elektroauto gilt unter anderem das Fehlen ausreichender Ladeinfrastruktur. Neben dem Ausbau von öffentlichen Ladesäulen, tragen private Ladesäulen zu mehr Alltagstauglichkeit und Flexibilität bei.

Die Förderung der Elektromobilität als ökologische Alternative zu Verbrennungsmotoren und zur Reduktion von CO₂-Emissionen und gleichzeitig als Beitrag zum Klimaschutz sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein, welches nicht durch kommunale, bürokratische Hürden gehemmt werden sollte.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele öffentliche Ladesäulen und wie viele private Ladesäulen es aktuell (Stand Juni 2023) in Wiesbaden gibt.
2. wie die Stadt Wiesbaden die Errichtung privater Ladesäulen unterstützt und fördert.
3. welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit in Wiesbaden private Ladesäulen mit Stellplatz auf dem eigenen Grundstück errichtet werden können.
4. und zu prüfen, inwieweit die Vorgartensatzung so angepasst werden kann, dass sie die Einrichtung von Ladesäulen mit Stellplätzen nach bestimmten Vorgaben ermöglicht.

¹ <https://www.vrm->

[epaper.de/share.act?token=eyJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJleHAiOiJlE2ODkzMzO4MjlsImZc3VISWQlQl4NTg0MiwibmV3c0l0ZW1JZCI6MTg0NTkyNDUsImZc3Vlci6bnVsbCwicGFnZUIkljpuclWxslCj0eXBlljoiTKVXU0lURU0ifQ.Sbs5L0iBD1ov7pCj8QCwv8lCfSRP_hNGF-VwSe-BFIEWg6LKYwxQECRUml6daPrBXxS7mOoKTDD-U3pmJv72-g](https://www.vrm-epaper.de/share.act?token=eyJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJleHAiOiJlE2ODkzMzO4MjlsImZc3VISWQlQl4NTg0MiwibmV3c0l0ZW1JZCI6MTg0NTkyNDUsImZc3Vlci6bnVsbCwicGFnZUIkljpuclWxslCj0eXBlljoiTKVXU0lURU0ifQ.Sbs5L0iBD1ov7pCj8QCwv8lCfSRP_hNGF-VwSe-BFIEWg6LKYwxQECRUml6daPrBXxS7mOoKTDD-U3pmJv72-g)

15. 22-F-63-0068

ANLAGE

Solarenergienutzung in Wiesbaden voranbringen: Potenzialflächen nutzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und VOLT vom 07.09.2022 -
- Beschluss Nr. 101 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13.09.2022 -
- Aktueller Sachstand -

16. 22-F-63-0100

ANLAGE

Tiny Forests

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und VOLT vom 19.10.2022 -
- Beschluss Nr. 125 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -
- Aktueller Sachstand -

17. 22-F-63-0102

ANLAGE

Initiative Refill stärker unterstützen in städtischen Gebäuden

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 19.10.2022 -
- Beschluss Nr. 126 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -
- Aktueller Sachstand -

18. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-F-63-0128

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -
- Bericht des Dezernates V vom 30.04.2023 -
- **Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -**

2. 23-V-36-0007

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget (Anträge von 10/2022 - 05/2023)

- **Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.06.2023 -**
- **Die Unterlagen werden nach Beschlussfassung im Magistrat nachgereicht -**

3. 23-V-61-0010

DL 13/23-23

Rhein.Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und Mobilität

4. 23-V-67-0011

Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang
Murnastraße

- Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.06.2023 -
- Die Unterlagen werden nach Beschlussfassung im Magistrat nachgereicht -

5. 23-V-67-0016

Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes

- Hierzu berät der Magistrat voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 27.06.2023 -
- Die Unterlagen werden nach Beschlussfassung im Magistrat nachgereicht -

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen -

1. 23-V-36-0006

DL 13/23-2 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender